

Impfschutz möglich: Nein

Da eine Schutzimpfung z.Z. nicht möglich ist, müssen alle werdenden Mütter besonders intensiv zu den Übertragungswegen (Virusübertragung in erster Linie durch Urin möglich auch über Speichel, Tränen und Blut) und den sich daraus ergebenden Hygienemaßnahmen beraten werden. Grundsätzlich sollten werdende Mütter vom Wickeln freigestellt werden, auch bei älteren, behinderten Kindern. Werdende Mütter ohne Antikörperschutz dürfen keinen beruflichen Umgang mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr haben.

HEPATITIS A

Risiken während der Schwangerschaft:

Bei Schwangeren kann die HAV - Infektion wegen der Übertragbarkeit auf die Leibesfrucht zum Abort, zur Früh- sowie zur Totgeburt führen.

Impfschutz möglich: Ja

Schwangere ohne Antikörperschutz müssen zur Hygiene besonders unterwiesen werden. Die Übertragung des Erregers kann weitgehend durch das konsequente Vermeiden einer fäkal-oralen Schmierinfektion, vor allem also durch das Tragen von Handschuhen bei potenziellem Kontakt mit Ausscheidungen und durch eine effektive Händehygiene, d.h. Desinfektion mit einem geeigneten Händedesinfektionsmittel, vermieden werden. Bei Auftreten der Erkrankung in der Einrichtung ist ein befristetes Beschäftigungsverbot für Schwangere ohne Antikörperschutz auszusprechen.

HEPATITIS B, HEPATITIS C, HIV-INFEKTION

Hauptübertragungswege sind parenteral (Blut, Verletzungen), von der Mutter während der Schwangerschaft auf die Leibesfrucht, während der Geburt oder durch Stillen.

Körperkontakte im alltäglichen sozialen Miteinander sowie die gemeinsame Benutzung sanitärer Einrichtungen stellen kein Infektionsrisiko dar.

Alle Tätigkeiten mit Verletzungsgefahr sowie Blutkontakt sind zu vermeiden.

Z.Z. ist lediglich ein Impfstoff für das Hepatitis B-Virus verfügbar.

KEUCHHUSTEN:

Für das Ungeborene sind zwar keine speziellen Risiken bekannt. Bei Schwangeren ist aber eine Provokation von Wehen durch Husten möglich; schwerer Krankheitsverlauf bei Früh- und Neugeborenen und Kindern im ersten Lebensjahr.

Impfschutz möglich: Ja

Beim Auftreten der Erkrankung in der Einrichtung ggf. befristetes Beschäftigungsverbot für Schwangere ohne Antikörperschutz

D. Hinweise

Schwangere oder Stillende haben trotz Beschäftigungsbeschränkungen und -verböten Anrecht auf Zahlung des Arbeitsentgeltes gem. §§ 11, 14 MuSchG. Zur Rückfinanzierung dieser Aufwendungen nehmen alle Arbeitgeber am U2 – Verfahren nach dem Gesetz über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen teil. Danach kann der Arbeitgeber Leistungen, die er nach § 11, 14 MuSchG erbringen muss, bei den zuständigen Krankenkassen geltend machen. Auskünfte erteilen die Krankenkassen.

Mögliche Ansprechpartner bei offenen Fragen zum Einsatz werdender und stillender Mütter sind die Betriebsärztin/der Betriebsarzt, die Sicherheitsfachkraft und die Aufsichtsbehörde.

E. Aufsichtsbehörden

Zuständig für die Überwachung der Durchführung der gesetzlichen Mutterschutzvorschriften sind in Hessen die für Arbeitsschutz zuständigen Dezernate und Abteilungen der Regierungspräsidien. Siehe auch web-Seite: <http://projekte.sozialnetz.de/ca/ud/gha/>

Anschrift	Telefon	Aufsichtsbezirk
Regierungspräsidium Darmstadt Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt 64283 Darmstadt Rheinstr. 62	06151/ 12-4001	Kreise Bergstraße, Offenbach, Groß-Gerau und Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt
Regierungspräsidium Darmstadt Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt 60327 Frankfurt Gutleutstr. 114	069/ 2714-0	Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis Städte Frankfurt und Offenbach
Regierungspräsidium Darmstadt Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden 65197 Wiesbaden Simone-Veil-Str. 5	0611/ 3309-0	Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, Stadt Wiesbaden
Regierungspräsidium Gießen Abt. Inneres und Soziales 35390 Gießen Südanlage 17	0641/ 303-0	Kreise Gießen und Marburg-Biedenkopf, Vogelsbergkreis
Regierungspräsidium Gießen Abt. II Inneres und Soziales 65589 Hadamar Gymnasiumstr. 4	06433/ 86-0	Kreis Limburg-Weilburg und Lahn-Dill-Kreis
Regierungspräsidium Kassel Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz 34117 Kassel Steinweg 6	0561/ 106-2788	Kreise Kassel und Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Stadt Kassel
Regierungspräsidium Kassel Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz 36251 Bad Hersfeld Hubertusweg 19	06621/ 406 930	Kreise Fulda und Hersfeld-Rotenburg

Impressum:

Herausgeber: Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden
Redaktion: Ulrike Manthey,
Susanne Rothenhöfer (verantwortlich)
Stand: März 2009



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Familie und Gesundheit



Mutterschutz in der vorschulischen Kinderbetreuung

